

Die „Prov.-Corresp.“ nennt die jüngste Landtags-Sitzung eine der arbeitvollsten und zugleich eine der fruchtbarsten, welche jemals in Preußen stattgefunden haben. Mit Befriedigung und Dank hat Se. Maj. der König auf den Verlauf derselben zurückgeblickt, mit freudiger Anerkennung wird der glückliche Erfolg überall von der öffentlichen Stimmung begrüßt. Mit Recht wird darauf hingewiesen, daß durch diese Session das Ansehen und das Gewicht der Landesvertretung erhöht, die Entwicklung unsers Verfassungslebens gefördert worden sei.

Das in Paris erscheinende „Avenir Nationale“ bringt in seiner Nummer vom 12. d. eine Analyse der Verfassung des norddeutschen Bundes, in welcher das 11. Kapitel die militairische Organisation behandelt. Jeder Bewohner der Nordstaaten ist zum Militairdienste verpflichtet, ohne sich ersezen lassen zu können. Die Bundesstaaten steuern verhältnißmäßig zum Kriegsbudget bei. Jeder Bewohner dient vom 20. bis 22sten Lebensjahre, und ist Mitglied der Landwehr bis zum 32sten. Der Effectivbestand der Bundesarmee ist während zehn Jahren auf 1 Procent der Bevölkerung festgesetzt. Für jeden Mann des Effectivbestandes erhält der König von Preußen 225 Thlr. Der König von Preußen führt den Oberbefehl über die Armee, er überwacht sie zu jeder Zeit, er setzt sie auf Kriegsfuß und bestimmt ihre Höhe. Er empfängt den Eid der Truppen. Er ernennt die Generale und die Commandanten der Festungen. Er kann Festungen bauen. Die übrigen Offiziere werden von den Bundesfürsten ernannt, die ihr Contingent commandiren. Der König von Preußen kann den Belagerungszustand proclamiren. Während des Kriegszustandes geht die Obergewalt auf dem ganzen Bundesterritorium in seine Hände über; die Civilbehörden stehen alsdann ebenfalls unter ihm.

Vor vielen Jahren wurde ein Prediger in Magdeburg pensionirt und beschloß, da er nur eine geringe Pension erhielt, auf das Land zu ziehen, wo er für sein Geld billiger als in der Stadt leben könnte. Der Umzug mit allen Möbeln wäre ihm jedoch zu theuer gekommen und er beschloß daher, den größten Theil seines Mobilars, das er einige Jahre früher von seiner Mutter geerbt hatte, zu verkaufen. Die Sachen waren zwar alterthümlich, aber er wurde sie meist zu angemessenen Preisen los; nur ein alter Schrank war nicht zu verkaufen, die Gebote darauf waren so niedrig, daß der Prediger sie nicht annahm, vielmehr das Möbel in den Ofen zu stecken beschloß. Er ließ daher einen Tischler holen und den Schrank in kleine Stücke schlagen. Dabei fiel aus der Hinterwand ein Paket zu Boden, der Prediger öffnete es und fand darin Papiere zum Werthe von 30,000 Thalern, welche seine vorsichtige Mutter hier versteckt hatte. — Ein ähnliches, wenn auch nicht so umfangreiches, Glück ist soeben einem armen, in der Acker-

straße in Berlin wohnenden Arbeiter zugestossen. Der Mann hatte seinen kleinen Jungen eine Peitsche zu Weihnachten geschenkt, die dieser auf die allerschändlichste Weise mißbrauchte, indem er sie aller Welt, am meisten aber dem Papa, um die Ohren knallen ließ. Letzterer verbot dem kleinen Bengel wiederholt diese Ungezogenheit, das Söhnchen aber hörte nicht, knallte vielmehr immer lustig weiter, bis er aus Ungeschick mit dem Ende der Peitsche ein an der Wand hängendes Bild traf und dieses zu Boden fiel. Das Bild war eine alte Lithographie, dem Arbeiter besonders theuer, weil es noch zum Nachlasse seiner verstorbenen Eltern gehört hatte, er wurde daher zunächst gegen seinen Jungen wüthend und prügelte ihn gehörig, dann machte er sich aber über das zertrümmerte Bild her und fand in demselben, als er es wieder einrahmen wollte, Papiere zum Werthe von mehreren hundert Thalern. Man denke sich die Freude. Wie viel Geld mag wohl von vorsichtigen Personen in gleicher Weise Jahre lang den Nachkommen, für welche es aufgespart, entzogen werden?

Kirchen: Nachrichten.

Amtswoche vom 24. Februar bis incl. 4. März:
Herr Archidiac. Stöck.

A. In der Kreuzkirche.

Sonntag, den 24. Februar 1867.

Früh 9 Uhr, allgemeine Beichte.

Amts-Predigt: Herr Diacon. Spillmann.

Nachmittags-Predigt: Herr Archidiac. Stöck.

B. In der Frauenkirche: (Früh 9 Uhr.)

Amts-Predigt: Herr Pastor prim. Schmidt.

C. In der Waisenhauskirche.

Dienstag, den 26. Februar, Nachmittags 4 Uhr:

Andachtsstunde: Herr Archidiac. Stöck.

G e b o r e n.

Den 24. Januar dem Königl. Lokomotivführer W. Dummert, 2 Töchter, Olga Margarethe Ottilie u. Clara Fanny Gertrud. — Den 29. dem Kutscher L. Scholz, eine Tochter, Ernestine Marie Bertha. — Den 4. Febr. dem Brg. u. Gartenbes. E. Wende, eine Tochter, Clara Hedwig. — Dens. dem Mühlenbauer L. Bitterlich, eine Tochter, Selma Hulda.

G e t r a u t.

Den 17. Febr. der Markthelfer J. C. B. Schmidt mit Joh. Henriette John. — Den 18. der Brg. u. Zimmer-Mstr. C. A. W. Hoffmann mit Igfr. Karoline Emma Zehe. — Dens. der Brg. u. Handelsmann Wilhelm D. Christian Wartmann mit Igfr. Emilie Auguste Haym. — Dens. der Schuhmacher-Mstr. H. G. A. Stoll aus Berlin mit Igfr. Karoline Wilhel. Elisabeth Taubmann.

G e s t o r b e n.

Den 12. Febr. der Sohn des Schornsteinfegermstrs. J. Franke, Herrmann, alt 8 M. 21 L. — Den 14. der Königliche Appellations-Gerichts-Rath Carl Gustav